

# Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Autor(en): **Kistler, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **23 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808827>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. *Volljährige*: Mehr ausgebaut werden muss auch die Hilfe für Volljährige. In Olten wurde diesen Herbst eine Arbeitsgemeinschaft gegründet zur Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben.

Aus der Arbeit *Pro Infirmis* gaben nachfolgende Angaben Aufschluss. Seit 1935 gingen 24 000 Gebrechliche durch die Fürsorgestellen. Jedes Jahr kommen 1800—2000 neue Fälle hinzu. Die Fürsorgestellen entlassen pro Jahr 1200—1500 Schützlinge. Ende 1950 waren 8500 Gebrechliche in der Fürsorge der Pro Infirmis-Fürsorgestellen. Die Stellen haben in den Jahren 1946—1950 5,9 Millionen Franken zusammengetragen für Einzelhilfen.

Das Zentralsekretariat benötigt zufolge der immer grösser werdenden Arbeit ab 1. Januar 1952 eine neue Organisation.

*Richtlinien für die Unterstützung von Einzelfällen*: Ueber diese Richtlinien, die den Sitzungsteilnehmern schriftlich übergeben wurden, referierte die Zentralsekretärin, Frl. M. Meyer. Sie wies darauf hin, wie im Zentralsekretariat die Gesuche nie schematisch behandelt werden. Ausschlaggebend ist immer die Dringlichkeit der Not.

*Arbeitsprogramm der Eingliederungs-Arbeitsgemeinschaft*: Dr. med. D. Högger (Privatdozent an der Universität Zürich) orientierte über die schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, deren Aufgabe es sei, die Behinderten beruflich tüchtig zu machen und ihnen zu Stellen zu verhelfen. Voraussetzungen zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes sind: richtige Schulung, Erziehung, berufliche Ausbildung, ärztliche Beratung und fürsorgliche Betreuung.

H. Baer, Mauren.

## Eine psychiatrische Beobachtungsstation für Jugendliche im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat auf Initiative des Kantonalen Jugendamtes und auf Grund einer mit der Gemeinde Bern getroffenen Vereinbarung die Einrichtung einer psychiatrischen Beobachtungsstation für Jugendliche in dem der Stadt Bern gehörenden Gutshof Enggistein bei Worb beschlossen. Sie hat zum Ziel, die Wesensart fehlbar gewordener oder aus andern Gründen die Behörden beschäftigenden Jugendlicher durch Beobachtung abzuklären. Sie wird ärztlich von einem Psychiater der nahen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen betreut werden. Während ihres in der Regel drei Monate dauernden Aufenthalts werden die jungen Leute in einer dem Beobachtungszweck entsprechenden Weise im Haus, im Garten, auf dem Felde und in einer für handwerkliche Betätigung eingerichteten Werkstatt beschäftigt. Der Beobachtungsaufenthalt und die in der Regel damit verbundene ärztliche Begutachtung wollen den Jugendgerichtlichen und vormundschaftlichen Behörden eine Wegleitung für die künftige erzieherische Behandlung des Jugendlichen vermitteln. Die Station wird höchstens zwanzig Burschen aufnehmen.

Mit der Einrichtung dieser Beobachtungsstation geht ein in Kreisen einer fortschrittlichen Jugendhilfe, insbesondere von Jugendanwälten, Anstaltsleitern und Jugendpsychiatern seit Jahren gestelltes Postulat in Erfüllung. Bisher blieb den Behörden in Fällen, in denen sich eine psychiatrische Untersuchung und Begutachtung aufdrängte, nichts übrig, als die Jugendlichen in die bestehenden und ohnehin überfüllten Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen, wenn sich eine ambulante Behandlung als unmöglich oder unzweckmässig erwies. Die Jugendlichen teilten in solchen Fällen die oft fragwürdige Gemeinschaft erwachsener Kranker oder Untersuchungsgefangener. Es fehlte meist die Möglichkeit einer planmässigen, dem Beobachtungszweck angemessenen Beschäftigung. Die Ueberlastung der Anstaltsärzte hatte überdies vielfach eine allzulange und von daher auf die Jugendlichen nachteilig wirkende Internierung im Gefolge, ganz abgesehen davon, dass sich die Aerzte nicht in der intensiven Weise um sie kümmern konnten, wie es wünschbar gewesen wäre.

Wir freuen uns deshalb über den Beschluss des Grossen Rates. Er ist ein Anfang. Bernischer Wesensart gemäss wird nicht mit einem nach allen Schikanen eingerichteten Neubau, sondern damit begonnen, dass die Beobachtungsstation in einem zum Gutshof gehörenden, zweckmässig ausgestatteten, früheren Anstaltsgebäude untergebracht wird. Die Verwaltung untersteht den bewährten Hauseltern des Gutshofes. Zwei Erzieher, welche mit dem Psychiater zusammenarbeiten, teilen sich mit ihnen in die schöne, wenn auch nicht leichte Aufgabe, beizutragen, Verschüttetes aufzudecken, Verkrampftes zu lösen, die Sinne zu klären und den Weg zu einer gesunden Entwicklung frei zu machen.

Paul Kistler, Vorst. des Kant. Jugendamtes.

## Zwei Jubilarinnen

Zwei treue Mitglieder des Zürcher Kantonalverbandes durften am Jahresende Jubiläen feiern. Schwester Lina Zulauf, die umsichtige, schreibgewandte Aktuarin des Zürcher Kantonalverbandes, leitet seit 25 Jahren das Jugendheim «Artergut», und Schwester Marie Grosshans, die sozusagen alle unsere Tagungen mit reger Anteilnahme besucht, hat nach dreissigjähriger Tätigkeit als Leiterin des Jugendheimes Rötzelstrasse ihren Rücktritt genommen. Die beiden Jubilarinnen werden in dem von Schwester Alice Amrein trefflich geleiteten «Schwestern-Blatt» in warmherziger Weise durch Oberin Leemann gewürdigt. Wir entnehmen dieser Würdigung einige Stellen, die zeigen, wie diese beiden energischen Frauen weit über ihren engeren Wirkungskreis hinaus im Interesse der Allgemeinheit tätig waren.

«Schwester Lina ist neben ihrer im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Heimleitungsarbeit stets auch eine Stütze des Vereins der Schwestern der Schweiz. Pflegerinnenschule, des Wo-